



**Bülseschule**  
Städtische Gemeinschaftsgrundschule der Primarstufe

Bülsestr. 65, 45896 Gelsenkirchen  
t 0209 977625-10 FAX 0209 977625-20  
E-Mail: [119143@schule.nrw.de](mailto:119143@schule.nrw.de)  
[www.buelseschule.de](http://www.buelseschule.de)



Gelsenkirchen, den 21.03.2020

Liebe Eltern der Bülseschule,

ab Montag, 23.03.2020 sind die Notbetreuungsgruppen an unserer Schule auch für diejenigen Kinder geöffnet, von denen lediglich ein Elternteil im Bereich einer sogenannten „kritischen Infrastruktur“ (siehe Anhang) arbeitet, dort unverzichtbar ist und eine Betreuung des Kindes im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann.

Hierzu benötigen wir

- a) eine Erklärung von Ihnen als Eltern sowie
- b) eine Erklärung des Arbeitgebers, dass die Anwesenheit am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist.

Die Formulare finden Sie als Link zum Download.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Um die Ansteckungsgefahren sowohl für die Kinder als auch die Lehr- und Fachkräfte zu minimieren, ist an der Schule zurzeit ausschließlich das zur Betreuung der Notgruppen dringend benötigte Personal vor Ort. Da wir ein passgenaues Angebot schaffen und aufrecht erhalten müssen, brauchen wir so schnell wie möglich – spätestens einen Tag vor Beginn der Betreuung – die Erklärung der Eltern. Die Erklärung des Arbeitgebers muss zeitnah nachgereicht werden. Wenn Ihr Kind also bereits am Montag, 23.03.20 einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen soll, melden Sie sich bitte umgehend bei der Schulleitung! ([hildegard.lucas@schulen-gelsenkirchen.de](mailto:hildegard.lucas@schulen-gelsenkirchen.de))

Die Betreuung wird im Vormittagsbereich von den Lehrkräften der Schule und im Nachmittagsbereich von den Fachkräften der Offenen Ganztagschule durchgeführt. Sollten Sie zu der Personengruppe gehören, deren Kinder einen Anspruch auf die Notbetreuung haben, ist eine Betreuung auch am Nachmittag möglich, selbst wenn Ihr Kind derzeit keinen OGS-Platz hat. Wie dies formal organisiert wird (z.B. Kurzbetreuungsvertrag o.ä.), ist noch nicht geklärt.

Die Betreuung wird sowohl an den Wochenenden als auch in den Osterferien (mit Ausnahme Zeit zwischen Karfreitag und Ostermontag) durchgeführt. Entsprechende Bedarfe können Sie bei der Elternklärung (a) angeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Verminderung von Sozialkontakten weiterhin das Ziel der Schulschließungen ist, um die Ausbreitung des Corona-Virus merklich zu verlangsamen. Jeder Zeitraum, in dem Sie eine Betreuungsmöglichkeit im privaten Rahmen finden können, minimiert das Ansteckungsrisiko für Ihr Kind sowie für alle Personen, die sich in der Schule befinden.

Sollte Ihr Kind die für den Corona-Virus typischen Symptome zeigen, Kontakt zu einem/einer Corona-Erkrankten gehabt haben oder gar selbst erkrankt sein, darf es unter keinen Umständen die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Für den Fall, dass Sie noch Fragen oder Beratungsbedarfe haben, melden Sie sich gern bei uns!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

## Anhang: Bereiche kritischer Infrastrukturen

1. **Energie**
  - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
2. **Wasser, Entsorgung**
  - hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
3. **Ernährung, Hygiene**
  - Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung und Logistik)
4. **Informationstechnik und Telekommunikation**
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
5. **Gesundheit**
  - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
6. **Finanz- und Wirtschaftswesen**
  - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
  - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
7. **Transport und Verkehr**
  - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
  - Personal der Deutschen Bahn und nicht-bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
  - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
8. **Medien**
  - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
9. **Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)**
  - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
  - Gesetzgebung, Parlament
10. **Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe**
  - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen